

Wichtige Hinweise zur Online-Abmeldung eines Fahrzeugs:

- Sie können Ihr Fahrzeug natürlich nach wie vor direkt vor Ort bei der Zulassungsstelle abmelden.
- Ihr Fahrzeug ist **nicht mit Datum der Online- Antragstellung abgemeldet**. Die Siegel bzw. die ZB I zeigen zwar ab Freilegen des Sicherheitscodes eine Außerbetriebsetzung an, als Abmeldedatum u.a. für Versicherung und Steuer gilt jedoch das **Datum der endgültigen Bearbeitung bei der Zulassungsstelle**, welches Ihnen per Bescheid mitgeteilt wird. Erst mit diesem Datum gilt Ihr Fahrzeug rechtlich als außer Betrieb gesetzt.
- Sobald die Sicherheitscodes auf den Siegeln der Kennzeichenschilder und/ oder der Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I, Fahrzeugschein) freigelegt sind, darf - auch wenn rechtlich gesehen die Abmeldung noch nicht erfolgt ist - **das Fahrzeug nicht mehr am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen**.
- Da das Fahrzeug rechtlich gesehen erst nach der endgültigen Bearbeitung in der Zulassungsstelle außer Betrieb gesetzt ist, dürfen Sie für dieses Fahrzeug vor Erhalt des Abmeldebescheides von der Zulassungsstelle auch kein anderes amtliches Kennzeichen beantragen oder am Fahrzeug anbringen.